



## Nachtwächterbad im Förtelbachtal e.V.

# Beitragsordnung

Gemäß aktuell gültiger Satzung veröffentlicht der Betreiberverein Nachtwächterbad im Förtelbachtal e.V. folgende Beitragsordnung vom 02.02.2023, zuletzt geändert am 04.07.2024 mit der Gültigkeit ab 07.07.2024.

### § 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zutritt

(1) Der Zutritt zum Freibad und dessen Räumlichkeiten ist 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten nicht mehr gestattet und ein Zugang nicht mehr möglich. Das Aufsichtspersonal kann 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zum Verlassen der Schwimm- und Badebecken auffordern. Die Schwimm- und Badebecken, sowie die Liegewiesen und weitere Flächen des Freibades sind mit Ablauf der Öffnungszeiten unverzüglich zu verlassen. Ausgenommen sind Flächen in Bezug auf den Betrieb und Nutzung durch den Kiosk.

### § 3 Mitgliedsbeiträge

(1) Es werden folgende Mitgliedsbeiträge in EUR erhoben (beschlossen am 02.02.2023):

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Erklärung</b>	<b>2023 ohne Badesaison</b>	<b>2024 mit Badesaison</b>
<u>Fördermitglieder</u>	keine Altersbegrenzung**	30,00	50,00
<u>Aktive Mitglieder</u>			
– Familienmitgliedschaft	max. 2 Erwachsene und verwandte Kinder bis 17 Jahre	60,00	180,00
– Einzelmitgliedschaft Erwachsene	ab 18 Jahren	30,00	100,00
– Einzelmitgliedschaft Kinder / Jugendliche*	4 bis 17 Jahren	0,00	40,00
	<u>Kinder von 0 - 3 Jahren sind beitragsfrei</u>		
– Einzelmitgliedschaft Ermäßigte	Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehrdienstleistende, FSJ-/FÖJler und Schwerbehinderte jeweils mit ab 01. April eines Saisonjahres gültigen Nachweis	0,00	60,00
<u>Ehrenmitglieder</u>	von der Mitgliederversammlung ernannt		beitragsfrei

\* Zutritt und Aufenthalt für Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson gestattet. Dies gilt nicht für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres, die das Schwimmen beherrschen. Hierzu kann die Vorlage eines geeigneten Nachweises (z. B. Schwimmbzeichen in Bronze o.ä.) verlangt werden.

\*\* Minderjährige bedürfen der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31.03. eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer. Die Mitglieder erteilen dazu Ihre Zustimmung mit Abschluss der Mitgliedschaft und unter Angabe Ihrer Bankverbindung.

(3) Bei Verzug mit dem Beitrag ist der Verein berechtigt, Mahngebühren zu erheben.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung usw. unverzüglich schriftlich oder in Textform der Mitgliederverwaltung (mitglieder@nachtwaechterbad.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Durch Nicht-Mitteilung resultierende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds, dem Verein entstehender Schaden ist zu ersetzen.

(5) Bei Rücklastschriften ergeht eine Pauschale in Höhe von 15,00 EUR aufgrund der anfallenden Bankgebühren zu Lasten des Mitglieds.

(6) Aktive Mitglieder erhalten einen Mitgliedsausweis / eine Zugangskarte, der den uneingeschränkten Besuch zu den Öffnungszeiten erlaubt. Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 50,00 EUR belegt und führen im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus dem Verein.

(7) Der Verlust des Mitgliederausweises/Zugangskarte ist unverzüglich dem Verein schriftlich oder in Textform der Mitgliederverwaltung (mitglieder@nachtwaechterbad.de) mitzuteilen. Bei Verlust ist für die Neuausstellung eine Pauschale in Höhe von 15,00 EUR zu entrichten.

(8) Erreicht das Mitglied die Volljährigkeit verbleibt die IBAN der Eltern für den Einzugsmodus, sofern es nicht binnen einem Monat bzw. einem Monat vor Einzugsdatum (31.03. eines Jahres) eine eigene IBAN mitteilt.

#### **§ 4 Eintrittspreise für Tagesgäste**

(1) Mit Erwerb einer Tageskarte erkennt der Besucher somit die Satzung, die Bade- und Benutzungsordnung und die Beitragsordnung des Nachtwächterbades im Förtelbachtal e.V. an.

(2) Für Tagesgäste werden zu den geltenden Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr folgende Beiträge in EUR erhoben:

– Familientageskarte	max. 2 Erwachsene und verwandte Kinder bis 17 Jahre	12,00
– Einzelkarte Erwachsene	ab 18 Jahren	6,00

- |  |                 |      |
|--|-----------------|------|
| – Einzelkarte<br>Kinder / Jugendliche* | 4 bis 17 Jahren | 3,00 |
|--|-----------------|------|

Kinder von 0 - 3 Jahren sind beitragsfrei

- |                            |  |      |
|----------------------------|--|------|
| – Einzelkarte<br>Ermäßigte | Schüler über 18 Jahre, Studenten,<br>Auszubildende, Wehrdienstleistende,<br>FSJ-/FÖJler und Schwerbehinderte<br>jeweils mit im Januar gültigen<br>Nachweis | 4,50 |
|----------------------------|--|------|

Für Badegäste ab 17 Uhr werden zu den geltenden Öffnungszeiten folgende Beiträge in EUR erhoben (Abendtarife):

- |  |  |      |
|--|--|------|
| – Familientageskarte                   | max. 2 Erwachsene und verwandte<br>Kinder bis 17 Jahre | 6,00 |
| – Einzelkarte<br>Erwachsene            | ab 18 Jahren   | 3,00 |
| – Einzelkarte<br>Kinder / Jugendliche* | 4 bis 17 Jahren  | 1,50 |

Kinder von 0 - 3 Jahren sind beitragsfrei

- |                            |  |      |
|----------------------------|--|------|
| – Einzelkarte<br>Ermäßigte | Schüler über 18 Jahre, Studenten,<br>Auszubildende, Wehrdienstleistende,<br>FSJ-/FÖJler und Schwerbehinderte<br>jeweils mit im Januar gültigen<br>Nachweis | 2,50 |
|----------------------------|--|------|

\* Zutritt und Aufenthalt für Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson gestattet. Dies gilt nicht für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres, die das Schwimmen beherrschen. Hierzu kann die Vorlage eines geeigneten Nachweises (z. B. Schwimmabzeichen in Bronze o.ä.) verlangt werden.

### **§ 5 Anmieten von Schließfächer**

(1) Für das Anmieten von Schließfächer wird pro Schließfach ein Entgelt von 10,00 EUR erhoben. Das Anmieten eines Schließfaches ist nur während der Badesaison möglich.

(2) Für das Anmieten von Schließfächern gelten besondere Vorschriften:

(a) Das Lagern von Lebensmittel (insbesondere Essen und Getränke) ist nicht gestattet.

(b) Nasse und feuchte Gegenstände sind ebenfalls nicht im Schließfach zu lagern.

(c) Das Schließfach ist sauber zu halten. Es ist zum Saisonschluss (spätestens letzter Saisontag) komplett leer und besenrein an den Verein zu übergeben.

(d) Bei Verstoß steht dem Verein das Recht zu, das Schließfach zu öffnen und zu räumen. Zuvor erfolgt bis zu 3 mal eine schriftliche (An-) Mahnung. Das Schließfach kann unverzüglich durch den Verein gegenüber dem Mietenden ohne jegliche Frist schriftlich gekündigt werden. Es erfolgt keine Rückzahlung des bereits entrichteten Entgeltes.

(e) Das Schließfach kann jederzeit ohne Frist vom Mietenden gegenüber dem Verein gekündigt werden. Bereits entrichtete Entgelte werden nicht erstattet.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 07.07.2024 in Kraft.

Betreiberverein Nachtwächterbad im Förtelbachtal e.V.  
Höfen an der Enz, 04.07.2024